

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN
PRÜFUNG BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

An:

PCT

MITTEILUNG BEZÜGLICH DES
EINGANGS VON UNTERLAGEN IN
PAPIERFORM ODER PER TELEFAX

(PCT-Regeln 89bis.2 und 92.4 Absatz h)

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	ANTWORT FÄLLIG KEINE Siehe aber letzter Absatz unten
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmelde datum (Tag/Monat/Jahr)
Anmelder	

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde Folgendes erhalten hat

in Papierform per Telefax auf anderem Wege (*einzeln aufführen*):

folgende Unterlage: _____.

2. Die Behörde akzeptiert jedoch keine Übermittlungen auf diesem Weg.

3. Daher **wird die Unterlage so behandelt, als sei sie bei der Behörde nicht eingegangen**. Der Anmelder muss die Unterlage erneut auf einem von der Behörde zugelassen Weg einreichen. Siehe *PCT Applicant's Guide*, Annex C - General Information.

Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde	Bevollmächtigter Bediensteter Tel.:
--	--